

Fakultätsöffentliche Präsentation (FÖP): Richtlinien für Mitglieder von Doktoratsbeiräten und Betreuer*innen

Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40)
(Stand: 27. Juni 2024)

Die Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (DSPL) ist bestrebt sicherzustellen, dass alle Mitglieder von Doktoratsbeiräten und Betreuer*innen über ihre Aufgaben vor, während und nach fakultätsöffentlichen Präsentationen Bescheid wissen. Daher werden in diesem Dokument alle notwendigen Aspekte der fakultätsöffentlichen Präsentation erläutert. Bitte berücksichtigen Sie dieses Dokument sowohl bei der Vorbereitung der fakultätsöffentlichen Präsentation als auch während des Betreuungsprozesses mit jede*r Doktoratsstudierenden.

Grundsätzlich muss jede*r Doktoratsstudierende für die öffentliche Präsentation ein Exposé vorbereiten. Jedes Exposé sollte die folgenden Bestandteile enthalten:

- **Forschungsthema:** Definition des Forschungsgegenstandes und dessen fachliche und gesellschaftliche Relevanz
- **Forschungsstand und theoretischer Zugang:** Beschreibung der bestehenden Forschung in dem Bereich, Verortung des Projekts in diesem und Erklärung der Theorien und Konzepte, die verwendet werden
- **Forschungsziele, Fragestellungen und/oder Hypothesen:** Zusammenfassung der Ziele der Forschung und die Fragestellungen und Hypothesen, die zur Strukturierung derselben verwendet werden
- **Methodologie:** Beschreibung, wie die Forschung umgesetzt werden wird, und Begründung des gewählten Zugangs und der Wahl der Methoden, inklusive Datenquellen und analytischem Zugang
- **Forschungsethische Überlegungen:** Diskussion der ethischen Überlegungen in Bezug auf das Design und den Ablauf des geplanten Forschungsvorhabens, inklusive der Berücksichtigung der Rolle der*des Doktoratsstudierenden als Forscher*in. Dies ist zusätzlich zur Durchführung des [Research Ethics Pre-Screening for PhD Projects](#) notwendig.
- **Aufbau/Struktur der Dissertation:** Art der geplanten Dissertation (Monografie oder kumulative Dissertation) und die geplante Struktur
- **Arbeitsplan:** Zeitplan und Beschreibung der finanziellen Ressourcen und der vorhandenen Unterstützungsstrukturen für den Abschluss des Dissertationsvorhabens

In Vorbereitung und rund um die fakultätsöffentliche Präsentation des Exposés ergeben sich für Sie als Mitglied unserer Fakultät Verantwortlichkeiten, die im Folgenden in Abhängigkeit von den spezifischen Rollen skizziert werden.

Sind Sie Mitglied eines Doktoratsbeirats?

Wenn ja, beachten Sie bitte die folgenden Aspekte:

Ziel: Die fakultätsöffentliche Präsentation ist ein verpflichtender Meilenstein für Doktoratsstudierende an der Universität Wien und dient als frühzeitiger Feedback-Mechanismus. Sie ist dafür konzipiert, dass Kandidat*innen ihre Ideen mit Experten*innen teilen können, die ihnen in ihren Forschungsprozessen Orientierung bieten. Die Doktoratsbeiräte haben eine beratende Funktion und geben eine Stellungnahme zum eingereichten Dissertationsprojekt ab. Im Anschluss an die fakultätsöffentliche Präsentation entscheidet die DSPL auf Basis der Empfehlung der Doktoratsbeiräte über das Exposé. Erst nach der erfolgreichen FÖP können die*der Doktoratsstudierende und die Betreuungsperson(en) die Dissertationsvereinbarung abschließen.

Zusammensetzung des Doktoratsbeirats: Doktoratsbeiräte werden alle zwei Jahre auf Vorschlag der DSPL gebildet. Jeder Beirat setzt sich aus Vertreter*innen eines oder mehrerer Dissertationsgebiete zusammen und hat eine*n Vorsitzende*n, vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, ein Mitglied der DSPL. Die*der Vorsitzende ist verantwortlich für die Einhaltung des Zeitplans während des Präsentationstermins, die Moderation von Diskussionen und Fragen, die Übermittlung der Stellungnahme des Beirats zum geplanten Doktoratsprojekt an die Kandidat*innen und die Zusammenfassung aller Kommentare der Mitglieder des Beirats (siehe unten unter „Ablauf der fakultätsöffentlichen Präsentation“). Die*der Vorsitzende ist nur dann berechtigt, zur gemeinsamen Empfehlung des Beirats beizutragen, wenn sie*er nicht Mitglied der DSPL ist. Betreuungspersonen können ebenfalls nicht zur gemeinsamen Empfehlung beitragen. Im Fall der Präsentationen der eigenen Doktoratsstudierenden muss die*der Vorsitzende die Aufgabe an ein anderes Mitglied des Beirats delegieren. Jedes Beiratsmitglied muss bei der Terminfindung für die Präsentationen mitwirken und an einer Präsentation teilnehmen, wenn sie*er die Teilnahme bestätigt hat (Planung über das StudienServiceCenter Doktorat Sozialwissenschaften (SSC) und die Vorsitzenden).

Ablauf der FÖP: Bei jeder fakultätsöffentlichen Präsentation tritt der Beirat in Person zusammen (hybride und Online-Formate sollten nur in Ausnahmefällen gewählt werden) und beurteilt das Exposé und die Präsentation jedes*r Kandidat*in. Jedes Beiratsmitglied hat die eingereichten Exposés eingehend gelesen und zu jedem Exposé Fragen vorbereitet. Für jede Präsentation sind mindestens 45 Minuten vorgesehen, die sich aus einer 10-minütigen Vorstellung des Exposés, einer 10 bis 20-minütigen Frage- und Antwortrunde und einer 10 bis 15-minütigen vertraulichen Beratung des Beirats zusammensetzen. Im Anschluss an die Vorstellung des Exposés moderiert die*der Vorsitzende die Frage- und Antwortrunde. Während der internen Beratung sammelt sie*er Kommentare, die sie*er unmittelbar danach an die*den Kandidat*in weitergibt. Jedes Beiratsmitglied notiert seine individuellen Kommentare auf einem bereitgestellten Formular. Zuhörer*innen können der Präsentation sowie der Frage- und Antwortrunde beiwohnen, müssen aber danach den Raum verlassen. Auch die*der Kandidat*in verlässt vor der Beratung den Raum, während die Betreuungspersonen bleiben können.

In der vertraulichen Beratung erörtert der Beirat mit den Betreuungspersonen etwaige noch offene Fragen und entscheidet, ob eine Genehmigung des Dissertationsexposés in der vorliegenden Form empfohlen wird. Um eine gemeinsame Empfehlung abgeben zu können, müssen mindestens drei in

Frage kommende Beiratsmitglieder anwesend sein (d. h. drei Personen, die weder eine Mitglied der DSPL noch eine Betreuungsperson des Dissertationsprojekts sind).

Es gibt drei Möglichkeiten, die Betreuungsperson(en) während der vertraulichen Beratung einzubeziehen: (a) Die Betreuungsperson(en) sind während der gesamten vertraulichen Beratung und der Entscheidungsfindung anwesend, (b) sie bleiben während der Beratung, verlassen aber vor der Entscheidungsfindung den Raum, oder (c) sie bleiben nur für einige Minuten, damit der Beirat noch offene Fragen stellen kann. Jeder Doktoratsbeirat muss sich zu Beginn der Amtsperiode auf eines dieser Verfahren einigen, welches dann an die Kandidat*innen und die Betreuungspersonen kommuniziert werden und für alle Kandidat*innen gelten muss.

Entscheidungsfindung: Wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind, die zur gemeinsamen Empfehlung des Beirats beitragen dürfen, stimmt der Beirat darüber ab, ob eine Empfehlung zur Genehmigung des Exposés abgegeben werden soll. Stimmengleichheit soll eine Empfehlung zur Genehmigung des Projekts abgegeben werden.

Die*der Vorsitzende teilt der*dem Kandidaten*in die Entscheidung mit und fasst ein unmittelbares Feedback zusammen. Die Mitteilung der*des Vorsitzenden repräsentiert eine kollektive Entscheidung des Beirats und hebt nicht einzelne Mitglieder hervor. Jedes Beiratsmitglied übermittelt dem SSC nach der Präsentation ein detailliertes und getipptes Feedback zum Exposé und der Präsentation auf dem entsprechenden Formular. Das SSC sendet die Kommentare der Beiratsmitglieder an jede*n Kandidat*in. Dies kann bis zu drei Wochen dauern.

Wenn der Beirat der DSPL empfiehlt, das Exposé in seiner jetzigen Form nicht zu genehmigen, wird die*der Kandidat*in ersucht, das Exposé zurückzuziehen, mit der Empfehlung, es zu einem späteren Zeitpunkt nach der Einarbeitung der Änderungsvorschläge erneut einzureichen. Lehnt die*der Kandidat*in dies ab, lehnt die DSPL das Exposé ab, wodurch eine neuerliche Anmeldung zur fakultäts-öffentlichen Präsentation nur mit einem neuen Thema möglich ist. Die DSPL empfiehlt daher nachdrücklich ein Zurückziehen des Exposés, damit dieses geändert und erneut präsentiert werden kann.

Beurteilungskriterien: Das Feedback während dieser Präsentationen sollte konstruktiv sein und darauf abzielen, Nachwuchswissenschaftler*innen bei der Entwicklung ihres Dissertationsprojekts zu unterstützen. Diese Sitzungen dienen nicht der allgemeinen akademischen Debatte, sondern der Betreuung und Unterstützung, wobei Schwächen und Herausforderungen angesprochen werden, um die akademische Entwicklung der Kandidat*innen zu fördern. Die Doktoratsbeiräte beurteilen Projekte anhand folgender Kriterien:

- **Machbarkeit:** Kann das Projekt in der geplanten Zeit umgesetzt werden? Ist der Umfang realistisch und einem Doktoratsprojekt angemessen? Wurden der Zugang zu Daten und ethische Fragen berücksichtigt? Hat die/der Kandidat*in ausreichende Unterstützung, um das Projekt abschließen zu können?
- **Beitrag:** Ist die Bedeutung der Forschung für die einschlägige wissenschaftliche Literatur deutlich? Bezieht sich das Projekt auf etablierte Arbeitsbereiche innerhalb der Disziplin?
- **Kohärenz:** Stellt das Forschungsvorhaben ein zusammenhängendes Projekt dar, das sich einer spezifischen Forschungsfrage oder Problemstellung widmet? Passen die Theorien, die Methoden und der analytische Zugang zusammen?

Übersicht: Aufgaben der Mitglieder von Doktoratsbeiräten		
Davor	Währendessen	Danach
<ul style="list-style-type: none"> • dazu beitragen, Termine für die fakultätsöffentlichen Präsentationen zu finden • Anwesenheit bei fakultätsöffentlichen Präsentationen bestätigen • Exposés lesen und Fragen vorbereiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheit von Beiratsmitgliedern, die zur gemeinsamen Empfehlung des Beitrags beitragen dürfen, feststellen • etwaige Interessenkonflikte ermitteln (z. B. wenn Kandidat*innen der/des Vorsitzenden präsentieren) • mit jede*r Doktoratsstudierenden auf der Grundlage der Beurteilungskriterien Machbarkeit, Beitrag und Kohärenz beschäftigen, um sie*ihn bei der Weiterentwicklung ihres*seines Projekts zu unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • detailliertes und getipptes Feedback für jede*n Kandidat*in auf dem entsprechenden Formular geben (bereitgestellt durch das SSC) • das Feedbackformular unmittelbar nach der fakultätsöffentlichen Präsentation an das SSC übermitteln

Sind Sie die Betreuungsperson eines Dissertationsprojekts?

Die FÖP liefert den Mitgliedern eines Doktoratsbeirats einen ersten Einblick in den Fortschritt eines Doktoratsprojekts, das Sie betreuen. Deshalb ermutigt die DSPL Betreuungspersonen, diese Präsentationen als integralen Bestandteil ihrer Verantwortlichkeiten zu sehen, wie auch die der Doktoratsstudierenden. Betreuungspersonen sind damit betraut, ihre Kandidat*innen durch diesen Prozess zu begleiten und dabei ihre Expertise zu relevanten Aspekten in ihren jeweiligen Forschungsfeldern zu teilen.

Im Besonderen ist damit gemeint, dass Betreuungspersonen ihre Kandidat*innen beim Verfassen des Exposés und bei der rechtzeitigen (innerhalb des ersten Jahres) Präsentation dieses Exposés vor der Fakultät zu unterstützen. Informationen zum Inhalt des Exposés und den Kriterien auf Basis deren der Doktoratsbeirat das Exposé beurteilen, finden Sie obenstehend.

Zusätzlich sollen Betreuungspersonen diese Verfahrensschritte befolgen:

Vor der FÖP:

- Abgesehen von der Arbeit am Exposé, ermutigen Sie Ihre Kandidat*innen, von zusätzlichen Trainingsangeboten zu profitieren, die von der Vienna Doctoral School of Social Sciences oder dem Doktoratsprogramm Sozialwissenschaften angeboten werden (z. B. Peer Mentoring, Introduction Course).
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Kandidat*innen genau über Beurteilungskriterien und den Ablauf der FÖP informiert sind.

Während der FÖP:

- Es wird erwartet, dass Betreuungspersonen während des Zeitfensters der Präsentation Ihrer Kandidat*innen zur unmittelbaren Unterstützung anwesend sind. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, an diesem Tag für die ganze Zeit der FÖPs anwesend zu sein, können Sie nur zu einem Teil

der Zeit anwesend sein. Sie können wenn notwendig auch online von einem anderen Ort aus teilnehmen.

- Wenn kein Mitglied des Betreuungsteams anwesend sein kann, empfiehlt die DSPL, dass ein anderes Mitglied des Teams (z. B. ein*e Postdoc-Mitarbeiter*in) im Publikum teilnimmt. Dieses kann nicht an der vertraulichen Beratung des Beirats teilnehmen.

Nach der FÖP:

- Respektieren Sie die Vertraulichkeit der Beratung des Beirats. Die Entscheidungsfindung ist vertraulich, weshalb nicht bekannt gegeben werden sollte, welche Mitglieder des Beirats sich für oder gegen die Genehmigung eines bestimmten Exposé ausgesprochen haben.
- Beurteilen sie alle erhaltenen Kommentare mit Ihren Kandidat*innen und beraten Sie sie zu den nächsten Schritten in ihrem Doktoratsprojekt. Wenn der Doktoratsbeirat empfiehlt, dass ein Exposé von der aktuellen Sitzung zurückgezogen wird, kann Ihre Kandidat*in bei einer der nächsten fakultätsöffentlichen Präsentationen erneut präsentieren.
- In diesem Fall muss jede*r Kandidat*in einen kurzen Bericht darüber verfassen, wie das Exposé überarbeitet wurde, und dieses gemeinsam mit den Unterschriften der*des Kandidat*in und der Betreuungsperson(en) bei der Anmeldung zur FÖP einreichen. Das ermöglicht dem Beirat einen Einblick in die Weiterentwicklung des Exposé seit der letzten Präsentation.
- Nach der erfolgreichen FÖP müssen Doktoratsstudierende und die Betreuungsperson(en) die Dissertationsvereinbarung besprechen und ausfüllen, welche Informationen zum Zeitplan, praktische Einzelheiten zur Betreuung sowie die Leistungen, die die*der Kandidat*in während des Doktoratsstudiums zu erbringen hat, beinhaltet. Die DSPL muss die Dissertationsvereinbarung genehmigen.

Überblick: Aufgaben von Betreuungspersonen in Bezug auf die FÖP		
Vor	Währendessen	Danach
<ul style="list-style-type: none"> • mit den Kandidat*innen das Exposé vorbereiten • Kandidat*innen für die FÖP vorbereiten • Kandidat*innen ermutigen, an vorbereitenden Aktivitäten teilzunehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • an FÖPs Ihrer Doktoratsstudierenden teilnehmen • dem Beirat während der vertraulichen Beratung Feedback geben 	<ul style="list-style-type: none"> • mit den Kandidat*innen daran arbeiten, jegliches hilfreiches Feedback in das Doktoratsprojekt zu integrieren • Sofern zutreffend, Kandidat*innen für eine neuerliche FÖP vorbereiten • mit der/dem Kandidat*in die Dissertationsvereinbarung abschließen

Die Doktoratsstudierenden werden über die FÖP an der Fakultät für Sozialwissenschaften in den folgenden Dokumenten informiert:

- [Allgemeine Informationen und Ablauf der FÖP](#)
- [Richtlinien für das Verfassen eines Exposé für die fakultätsöffentliche Präsentation und Beurteilungskriterien](#)

Weitere Informationen über das Doktoratsstudium Sozialwissenschaften finden Sie auf der Website der **Vienna Doctoral School of Social Sciences**: vds-sosci.univie.ac.at